

Kurztitel

Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 398/2008

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.01.2009

Außerkrafttretensdatum

30.09.2014

Text**Ausnahmen**

§ 3. Die Behörde kann im Einzelfall andere als in dieser Verordnung vorgeschriebene Vorkehrungen zulassen, wenn vom Eisenbahnunternehmen nachgewiesen wurde, dass die Sicherheit und Ordnung auf andere Weise gewährleistet werden kann.